

## Antrag auf anteilige Erstattung der Fortbildungskosten

Interessierte zugelassene Integrationskurslehrkräfte, die zurzeit in einem laufenden Kurs unterrichten müssen die Teilnahmegebühren zunächst eigenständig vorfinanzieren. Nach Abschluss der Fortbildung können Sie sich anteilig die Fortbildungskosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von 200 € vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstatten lassen.

Dazu müssen Sie drei Formulare beim Bundesamt einreichen:

- Eine Teilnahmebestätigung, die Sie von uns erhalten.
- Eine Bestätigung Ihres Integrationskursträgers, dass Sie zurzeit in einem laufenden Kurs unterrichten. Ein entsprechendes Formular können Sie hier herunterladen:

(<https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/nachweis-aktive-lehrkraefte-pdf.html>)

Einen Antrag auf Rückerstattung der Kosten der individuellen Förderung von Fortbildungen im Bereich „Arbeit mit traumatisierten Geflüchteten“. Ein entsprechendes Formular können Sie hier herunterladen:

([http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/antrag-rueckerstattung-pdf.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Lehrkraefte/antrag-rueckerstattung-pdf.pdf?__blob=publicationFile))

Diese drei Formulare müssen postalisch beim Bundesamt eingereicht werden:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Regionalstelle Würzburg  
Veitshöchheimer Straße 100  
97080 Würzburg